

Amtliche Bekanntmachung

Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften in Neu-Isenburg

Verordnung

Aufgrund der §§ 9, 10 Abs. 2 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG) in der Fassung vom 28.03.2012 (GVBl. S. 50) zuletzt geändert durch Artikel 80 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) wird anlässlich des Altstadtfestes in Neu-Isenburg der Beginn der Sperrzeit

innerhalb des nachfolgend aufgeführten Stadtgebietes einschließlich beider Straßenseiten

Wilhelmstraße	zwischen Frankfurter Straße und Herzogstraße,
Offenbacher Straße	zwischen Herzogstraße und Frankfurter Straße,
Karlstraße	zwischen Bansastraße und Frankfurter Straße
Frankfurter Straße	zwischen Friedensallee und Friedrichstr.
Bahnhofstr.	zwischen Waldstr. und Frankfurter Str.

wie folgt festgesetzt:

In den Nächten von: Freitag, den 12. Juni 2026 bis Sonntag, den 14. Juni 2026 auf

01.00 Uhr.

Für diese Verordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt durch Artikel 12a des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111) geändert worden ist, die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Bewohner in den Straßen im Alten Ort und den umliegenden Straßen. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse sollen die Bewohner dadurch vor weiterem Lärm nach 1.00 Uhr geschützt werden.

Es ist den Bewohnern nicht zuzumuten, dass durch die stattfindenden Aktivitäten z.B. Musik, Stimmengeräusche etc., die eingeschränkte Nachtruhe weiter beeinträchtigt wird. Die Verlängerung der Sperrzeit von 5.00 Uhr auf 1.00 Uhr freitags und samstags ist zum Schutz der verbleibenden Nachtruhe der Bewohner daher erforderlich.

Diese Verordnung tritt am Tage der Bekanntmachung in dem öffentlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Isenburg, Stadtpost Neu-Isenburg, in Kraft.

Neu-Isenburg, 26.05.2026

Der Bürgermeister als
Örtliche Ordnungsbehörde
der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat